BONUS Vorsorgekasse

Rechenschaftsbericht 2025

für die Veranlagungsgemeinschaft 3

BONUS Vorsorgekasse AG

FORMBLATT A
Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft 3

AKTIVA	**EURO 31.12.2025**	**EURO 31.12.2024**
I. Guthaben auf Euro lautend		
1. Guthaben bei Kredtitinstituten	15.463.314,04	8.659.826,26
II. Guthaben auf ausländische Währungen lautend		
1. Guthaben bei Kreditinstitungen	0,00	0,00
III. Darlehen und Kredite auf Euro lautend		
1. Darlehen und Kredite mit Haftung der öffentlichen Hand	0,00	0,00
2. Darlehen und Kredite mit Haftung eines Kreditinstitutes	0,00	0,00
3. Hypothekardarlehen	0,00	0,00
IV. Darlehen und Kredite auf ausländische Währungen lautend		
1. Darlehen und Kredite mit Haftung der öffentlichen Hand	0,00	0,00
2. Darelehen und Kredite mit Haftung eines Kreditinstitutes	0,00	0,00
3. Hypothekardarlehen	0,00	0,00
V. Forderungswertpapiere auf Euro lautend		
1. börsenotierte Forderungswertpapiere	95.560.530,00	0,00
2. nicht börsenotierte Forderungswertpapiere	0,00	81.644.940,00
VI. Forderungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend		
1. börsenotierte Forderungswertpapiere	0,00	0,00
2. nicht börsenotierte Forderungswertpapiere	0,00	0,00
VII. Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend		
1. börsenotierte Wertpapiere	53.115.109,28	1.751.497,81
2. nicht börsenotierte Wertpapiere	0,00	0,00
VIII. Beteiligungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend		
1. börsenotierte Wertpapiere	0,00	0,00
2. nicht börsenotierte Wertpapiere	0,00	0,00
IX. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend	982.539.663,93	1.065.712.776,15
X. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf ausländische Währungen lautend	0,00	0,00
XI. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend	140.821.780,32	22.911.352,38
XII. Anteilscheine von Immobilienfonds auf ausländische Währungen lautend	0,00	0,00
XIII. Forderungen		
1. für ausstehende Beiträge		
a) laufende Beiträge	0,00	0,00
b) Beiträge aus einer Übertragung gem. § 47 BMSVG	0,00	20.204,95
2. für Zinsen	179.021,69	0,00
3. gegenüber einer anderen Veranlagungsgemeinschaft	4.617,25	
4. gegenüber der BV-Kasse AG	0,00	942,96
5. Sonstige	7.093,23	
XIV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
XV. Sonstige Aktiva		
1. Unterschiedsbetrag gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG	0,00	0,00
	1.287.691.129,74	1.180.701.540,51

PASSIVA	**EURO 31.12.2025**	**EURO 31.12.2024**
I. Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3)		
1. mit laufenden Beiträgen	1.035.175.601,75	948.927.187,44
2. beitragfreigestellt	230.521.937,24	211.315.387,63
II. Anwartschaft auf eine Selbstständigenvorsorge (§ 51 Z 2)		
1. mit laufenden Beiträgen	12.290.220,24	11.266.227,78
2. beitragfreigestellt	1.224.346,51	1.122.336,82
III. Anwartschaft auf einen Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2)		
1. mit laufenden Beiträgen	535.668,41	491.037,77
2. beitragfreigestellt	18.091,81	16.584,44
IV. Verbindlichkeiten		
1. aus dem Ankauf von Vermögenswerten	0,00	0,00
2. gegenüber Anwartschaftsberechtigten	221.421,27	0,00
3. gegenüber Arbeitgebern	0,00	389.102,07
4. gegenüber Kreditinstituten	0,00	
5. gegenüber einer anderen Veranlagungsgemeinschaft	0,00	187.797,59
6. gegenüber der BV-Kasse AG	7.662.241,54	6.855.107,60
7. Sonstige	41.600,97	130.771,37
V. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
VI. Sonstige Passiva	0,00	0,00
	1.287.691.129,74	1.180.701.540,51

BONUS Vorsorgekasse AG

FORMBLATT B
Gewinn- und Verlustrechnung der Veranlagungsgemeinschaft 3
für das Geschäftsjahr 2025

	31.12.2025 EURO	31.12.2025 EURO	2024 EURO	2024 EURO
I. Veranlagungserträge				
1. Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite	653.795,00		1.234.831,34	1413
2. Zinsenerträge aus der Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	0,00		0,00	
3. Erträge aus Forderungswertpapieren	-2.054.753,01		-8.251.158,00	
4. Erträge aus Beteiligungspapieren	0,00		0,00	
5. Erträge aus Investmentfonds und AIF	31.844.889,70		43.559.723,70	32051
6. Erträge aus Immobilienfonds	-3.194.647,73		-298.960,47	404
7. sonstige laufende Veranlagungserträge	15.048,20		612.399,66	934
8. Zinsenaufwendungen	0,00	27.264.332,16		
II. Garantie				
1. Erfüllung einer Kapitalgarantie	6.722,37		93.968,47	918
2. Erfüllung einer Zinsgarantie	146,80	6.869,17	21.291,62	254,00
III. Beiträge				
1. laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7	167.484.509,89		161.691.884,88	146485
2. laufende Beiträge gemäß § 52	2.011.568,95		1.764.392,81	1600
3. laufende Beiträge gemäß § 64	81.450,20		72.924,08	83
4. Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	3.074.514,00		5.632.340,30	5139
5. Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	3.205.943,64	175.857.986,68	3.197.543,97	992,00
IV. Kosten				
1. laufende Verwaltungskosten	-2.696.248,61		-2.616.688,07	-2.369,00
2. Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	0,00			
3. Verwaltungskosten der Veranlagung	-7.433.076,93	-10.129.325,54	-6.681.037,79	-11.323,00
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen				
1. Auszahlung als Kapitalbetrag	-63.385.381,48		-50.350.178,29	-57.922,00
2. Übertragung in eine andere BV-Kasse	-22.790.436,91		-7.341.805,53	-6.803,00
3. Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	0,00		0,00	0,00
4. Überweisung an ein Kreditinstitut zum Erwerb von Anteilen an Pensionsinvestmentfonds	0,00			
5. Überweisung an eine Pensionskasse	-196.780,26	-86.372.598,65	-109.557,06	-103,00
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		106.627.263,82	142.231.915,65	108.080,00
VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft				
1. Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft		-106.627.263,82	-142.231.915,62	-108.080,00
2. Entnahme aus der Abfertigungsanwartschaft		0,00		0,00
		0,00		0,00

Rechenschaftsbericht gemäß § 40 BMSVG für die Veranlagungsgemeinschaft 3 der Bonus Vorsorgekasse AG (Formblatt C)

I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft 3

Die rechtlichen Grundlagen der Errichtung und Führung der Vorsorgekasse sowie der Veranlagungsgemeinschaft 3 ergeben sich aus dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Mit der am 24.09.2025 ins Firmenbuch eingetragenen Verschmelzung der BONUS Vorsorgekasse mit der fair-finance Vorsorgekasse wird die Veranlagungsgemeinschaft nun als VG3 in der BONUS Vorsorgekasse geführt.

Im Einzelnen wurde den gesetzlichen Detailbestimmungen wie folgt entsprochen:

Die Eigenkapitalausstattung entspricht den im § 20 BMSVG festgelegten Mindestwert.

Mit Bescheid GZ 27 1002/1-FMA-I/2/04 vom 10. September 2002 wurde der BONUS Vorsorgekasse AG die Konzession nach § 1 Abs. 1 Z 21 Bankwesengesetz zur Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen erteilt.

Im betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz ist die Aufstellung von Veranlagungsbestimmungen vorgesehen. Diese regeln das Rechtsverhältnis der Anwartschafts-berechtigten zur Vorsorgekasse und zur Depotbank. Die Veranlagungsbestimmungen enthalten Veranlagungsgrundsätze, Angaben über das Bankguthaben, die Höhe der Depotbankvergütung sowie die Höhe der Verwaltungskosten. Mit Bescheid vom 30.06.2025 wurden die geänderten Veranlagungsbestimmungen in der Version 4.0 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bewilligt.

Zum Abschluss- und Bankprüfer der Gesellschaft wurde die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt.

Als Depotbank war die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz bis Juli 2025 und ab Ende Juli 2025 ist die Erste Group Bank AG, Wien, beauftragt.

Im Geschäftsjahr war Fr. Mag. Ilse Tantinger Kommissärin bis 24.09.2025 und ab 24.09.2025 Hr. Mag. Christoph Kreutler zum Staatskommissär durch den Bundesminister für Finanzen bestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft 3 nach Formblatt A

Aktiva

Die nachstehenden %-Sätze beziehen sich auf das Gesamtvermögen der Veranlagungsgemeinschaft.

Guthaben auf Euro lautend

In diesem Bereich sind Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Forderungswertpapiere und Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend

In dieser Position sind börsennotierte Forderungswertpapiere im Ausmaß von 7,42 % (VJ: 0,00 %) und nicht börsenotierte Forderungswertpapiere im Ausmaß von 0,00 % (VJ: 6,92 %), sowie börsennotierte Beteiligungswertpapiere im Ausmaß von 0,00 % (VJ: 0,15%) vom veranlagten Vermögen ausgewiesen.

Durch die Übernahme der fair-finance Vorsorgekasse AG durch die Bonus Vorsorgekasse AG erfolgte eine Neukategorisierung, wodurch diese Forderungs- und Beteiligungswertpapiere neu strukturiert wurden.

Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend

In dieser Position sind Anteilscheine von Anleihenfonds im Ausmaß von 64,48 % (VJ: 85,95 %), Anteilscheine von Aktienfonds im Ausmaß von 13,57 % (VJ: 0,00 %), Anteilscheine von Rohstofffonds im Ausmaß von 0,47% (VJ: 0,00 %) und Anteilscheine von AIF im Ausmaß von 3,97 % (VJ: 4,32 %) vom veranlagten Vermögen enthalten.

Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend

In diesem Bereich sind Anteilscheine von Immobilienfonds (AIF) im Ausmaß von 8,86 % (VJ: 1,94 %) vom veranlagten Vermögen enthalten. Diese Fonds veranlagten im Jahr 2025 im Wesentlichen in Immobilien in Österreich und Deutschland.

Die Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist mit 10. März 2021 in Kraft getreten. Die konkreten Anforderungen der Offenlegungsverordnung wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 konkretisiert. Diese Verordnung ist erst aufgrund der Änderungen des BMSVG durch das BGBl. I Nr. 119/2024 anwendbar.

Die VG ist als Artikel 8 Produkt gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert. Die Methoden und Verfahren zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele finden sich unter den Nachhaltigkeitsbezogen Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Website **www.bonusvorsorge.at.** In Anhang I befindet sich gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 die regelmäßige Berichterstattung

Forderungen

Die Forderungen im Jahr 2025 stammen im Wesentlichen aus abgegrenzten Bankzinsen, Forderungen gegenüber einer anderen Veranlagungsgemeinschaften und aus Rückforderungen der KEST I.

Passiva

Abfertigungsanwartschaft

Bezeichnung	Wert in EUR
Abfertigungsanwartschaft § 3 Z 3 zum 01.01.2025	**1.160.242.575,07**
- davon lfd. Abfertigungsanwartschaften	948.927.187,44
- davon beitragsfreie Abfertigungsanwartschaften	211.315.387,63
Abfertigungsanwartschaft § 3 Z 3 zum 31.12.2025	**1.265.697.538,99**
- davon lfd. Abfertigungsanwartschaften	1.035.175.601,75
- davon beitragsfreie Abfertigungsanwartschaften	230.521.937,24

Bezeichnung	Wert in EUR
Anwartschaft auf Selbständigenvorsorge § 51 Z 2 zum 01.01.2025	**12.388.564,60**
- davon lfd. Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	11.266.227,78
- davon beitragsfreie Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	1.122.336,82
Anwartschaft auf Selbständigenvorsorge § 51 Z 2 zum 31.12.2025	**13.514.566,75**
- davon lfd. Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	12.290.220,24
- davon beitragsfreie Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	1.224.346,51

Bezeichnung	Wert in EUR
Anwartschaft auf Selbständigenvorsorge § 63 Z 2 zum 01.01.2025	**507.622,21**
- davon lfd. Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	491.037,77
- davon beitragsfreie Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	16.584,44
Anwartschaft auf Selbständigenvorsorge § 63 Z 2 zum 31.12.2025	**553.760,22**
- davon lfd. Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	535.668,41
- davon beitragsfreie Anwartschaften auf Selbständigenvorsorge	18.091,81

Verbindlichkeiten gegenüber Anwartschaftsberechtigten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anwartschaftsberechtigten entstanden aufgrund von noch nicht ausbezahlten Leistungen und Abfindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse AG

Diese Position enthält laufende Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten des Jahres 2025.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält überwiegend Überträge aus Altabfertigungen.

III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der Veranlagungsgemeinschaft 2 nach Formblatt B

Veranlagungsergebnis

Die Position „Zinserträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite“ betreffen die Verzinsung des Bankguthabens und sonstige Zinserträge.

Die Position „Erträge aus Forderungswertpapieren“ in Höhe von EUR -2.054.753,01 (VJ: EUR -8.251.158,00) ergibt sich aus Zinserträgen und buchmäßigen Kursgewinnen und -verlusten.

	2025
buchmäßige Gewinne	602.400,00
buchmäßige Verluste	-2.814.830,00
Zinserträge	157.676,99

Die Position „Erträge aus Investmentfonds und AIF“ in Höhe von EUR 31.894.047,24 (VJ: EUR 43.559.723,70) ergibt sich aus Ausschüttungen, buchmäßigen Kursgewinnen und -verlusten, und realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten.

	2025
buchmäßige Gewinne	25.431.181,31
buchmäßige Verluste	-5.767.550,35
realisierte Gewinne	11.207.729,89
realisierte Verluste	-241.740,29
Ausschüttungen	1.264.426,68

Die Position „Erträge aus Immobilienfonds“ in Höhe von EUR -3.243.805,27 (VJ: EUR -298.960,47 ergibt sich aus buchmäßigen Kursverlusten.

	2025
buchmäßige Verluste	-3.243.805,86

Die Position „Sonstige laufende Veranlagungserträge“ in Höhe von EUR 15.048,20 ergibt sich im Geschäftsjahr hauptsächlich aus Bankzinsen (VJ: EUR 612.399,66 beinhalteten Veranlagungszinsen und Geringfügigkeitszuschläge von den Sozialversicherungsträgern, sowie Zuschläge für verspätete Übertragungen von anderen BV Kassen und Rückerstattung von Gebühren).

Beiträge

In diesem Posten sind die laufenden Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7, laufende Beiträge für die Selbstständigenvorsorge gemäß § 52, laufende Beiträge für die Selbstständigenvorsorge gemäß § 64, Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse und Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft enthalten.

Kosten

Die Kosten stammen aus den laufenden Verwaltungskosten sowie Vermögensverwaltungskosten.

Auszahlung von Abfertigungsbeträgen

Die Auszahlungen von Abfertigungsleistungen bestehen aus Auszahlungen als Kapitalbetrag, Übertragungen in anderen BV-Kassen sowie Überweisungen an Pensionskassen.

Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft 3

Das Ergebnis in Höhe von EUR 106.627.263,82 (VJ: EUR 142.231.915,62) wird in die Abfertigungsanwartschaft eingestellt.

IV. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines

Die Bewertung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 31 BMSVG vorgenommen.

2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Die Assetklassen Aktien, Anleihen und Plus Investments werden nach dem Marktpreis täglich bewertet. Per Ultimo Dezember sind 25,1 % (VJ: 22,56 %) des Vermögens der VK im Anleihenfonds fair Finance Masterfonds, welcher nach HTM bewertet ist. Es sind stille Lasten zwischen Markt- und HTM-Bewertung vorhanden, da die Marktbewertung ca. 98,99 % (VJ: 99,99 %) der HTM-Bewertung beträgt. Die Risiken der Assetklassen werden mit den marktüblichen Risikokennzahlen Volatilität, Value at Risk, Duration im monatlichen RM-Bericht berichtet.

V. Erläuterungen zur Führung der Konten

Die Konten werden gemäß § 25 BMSVG geführt. Sie beinhalten alle erforderlichen Daten für die einzelnen Anwartschaftsberechtigten und dienen als Basis für die Berechnung des Abfertigungsanspruches. Die Anwartschaftsberechtigten werden per Jahresende sowie bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, über ihre aktuellen Ansprüche mittels einer Kontonachricht informiert.

VI. Erläuterungen zur internen Kontrolle

Die Funktion der Internen Revision war an die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausgelagert. Die Prüfthemen im Berichtsjahr waren: HTM-Liquiditätsplan und Asset Management. Der Vertrag wurde per 30.9.2025 gekündigt.

Ab dem 15.07.2025 war Fr. Mag. Jasmin Ulbrich, die Leiterin der Internen Revision der BONUS Vorsorgekasse Aktiengesellschaft, die bestellte Verantwortliche. Die Prüfthemen im Berichtsjahr waren: Risikomanagement der Kapitalanlage der VGn / AG, Veranlagung in den VGn / AG, Vergütungspolitik, Geldwäsche, Digital Operational Resilience Act, Datenschutz, Großkredite und Meldewesen.

VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden die Konten von Anwartschaftsberechtigten 232.266 (VJ: 232.122) und 407.046 (VJ: 243.259) beitragsfreigestellte Anwartschaftsberechtigten mit Weiterveranlagung verwaltet.

Wien, am 28. April 2026

DI Georg Daurer
Vorstandsmitglied

Michael Scherhammer
Vorstandsmitglied

VIII. Bestätigung des Bankprüfers

1. Durchgeführte Prüfungshandlungen
Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:
„Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft."

2. Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Anhang I zur Beilage III (Formblatt C).

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Wien, am 28. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Karl Prossinger
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
BONUS Vorsorgekasse AG, VG 3
(im folgenden „VG“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900B9EGP0FU94H368

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **16,29%** an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum wurden in der VG der BONUS Vorsorgekasse AG (im Folgenden „BONUS“) ökologische und soziale Merkmale sowie Grundsätze guter Unternehmensführung im Investmentprozess sowie bei der Auswahl der Veranlagungen berücksichtigt und erfüllt. Die VG tätigte nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852, ohne festgelegten Mindestanteil.

Die Veranlagung der Vermögenswerte erfolgte nach klar definierten ethischen und ökologischen Grundsätzen sowie in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen Dies wurde durch die implementierten Ausschluss- und Positivkriterien im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Unter Berücksichtigung festgelegter Umsatzschwellen wurden dabei Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die unter anderem im Bereich Atomenergie, fossile Energieträger, Rüstung oder kritischer Gentechnologie tätig sind. Ebenso wurden Investitionen in Unternehmen oder Einrichtungen ausgeschlossen, die systematisch Menschenrechte, Arbeitsrechte oder grundlegende politische, soziale oder Umweltstandards verletzen. Auch Investitionen in Agrarrohstoffe waren nicht zulässig. Detaillierte Informationen zu den zugrunde liegenden Kriterien sind auf unserer Website abrufbar. Darüber hinaus enthielt das Portfolio auch Investionen mit positiver Wirkung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Die BONUS hat sich das Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen der VG sukzessive zu verringern. Hierfür wurde der Anteil CO_2-lastiger Sektoren begrenzt. Des Weiteren wurde der CO_2-Fußabdruck der VG täglich durch das Risikomanagement überwacht und jährlich auf der Website veröffentlicht. Damit sind die vorrangigen Umweltziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen der VG beigetrugen, der Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel.

Nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel, die von der VG verfolgt wurden, waren beispielsweise Investitionen in Einrichtungen für Senior:innen und Pflege sowie in Projekte zur Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale der VG wurde anhand diverser Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Hierfür wird einerseits mit MSCI ESG Research ein anerkannter internationaler Datenanbieter verwendet und mit rfu research GmbH ein expliziter Spezialist in der Nachhaltigkeitsanalyse herangezogen.

Die Konformität mit den Prinzipien des Global Compact und den Ausschlusskriterien wurde regelmäßig geprüft und erfüllt. Die Ermittlung von CO_2-bezogenen Kennzahlen erfolgt sowohl intern als auch extern für das Aktienportfolio.

- Indikator 1: Einhaltung der Ausschlusskriterien der VG:
  - Konformität mit Prinzipien des Global Compact: 100%
  - Konformität mit geächteten Waffen: 100%
  - Konformität mit Ausschlusskriterien: 98,70%

    Es wird grundsätzlich auf eine möglichst hohe Übereinstimmung der festgelegten Ausschlusskriterien mit jenen der eingesetzten Fonds geachtet. Dennoch ist es möglich, dass einzelne Kriterien aufgrund abweichender Nachhaltigkeitsansätze verletzt werden. BONUS ist bemüht, diesen Anteil so gering wie möglich zu halten.
- Indikator 2: Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs):
  - Die Investments der VG trugen in folgendem Ausmaß zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) bei:

43,29%	0,12%	-	7,59%	0,54%

- Anteil der durch die Investitionen der VG generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDGs, die explizit positiver Natur waren: 33,32%
- Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDGs, die hemmender Natur waren: 1,52%

- Indikator 3: Klimarelevante Kennzahlen

  Die klimarelevanten Kennzahlen der VG basieren auf den Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

  - Der CO_2-Fußabdruck der VG betrug zum Stichtag 15,99 tCO_{2e} (Tonnen je 1 Million EURO investiertem Kapital)
  - Die CO_2-Intensität der VG betrug zum Stichtag 0,41 tCO_{2e} (Tonnen je 1 Million EURO Umsatz)
  - Die CO_2-exponierten Vermögenswerte der VG betrugen zum Stichtag 1,78%.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die VG wird erst seit 01.01.2025 in der BONUS geführt. Aus diesem Grund gibt es keinen Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieses Finanzprodukt enthält nachhaltige Investitionen, die teilweise den technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen und dadurch jedenfalls zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitrugen.

Der Investmentprozess der BONUS ermöglicht es, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, der VG zugrunde liegenden Investements auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

Die Veranlagung der VG trug im Berichtszeitraum zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen mit 5,09% des Vermögens bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die sechs genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen der VG beitrugen, ist aufgrund der derzeit noch unzureichenden Datenlage nicht möglich.

Im Berichtszeitraum wurden 4,07% des VG-Vermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die in der VG teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil die VG überwiegend in Emittenten und Fonds investiert, die aufgrund des oben

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die BONUS als nachhaltig eingestuft wurden.

Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten und Fonds keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen.

Die nachhaltigen Anlagen in Publikumsfonds und passive Investments, die durch die VG teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Fondsgesellschaften definiert.

Grundsätzlich wurde darauf geachtet, etwaige nachteilige Auswirkungen einerseits möglichst gering zu halten und andererseits eine Verbesserung der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu erzielen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die BONUS berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem alle in der VG getätigten Investments sowohl vor dem Erwerb als auch unterjährig anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und bewertet wurden. Dabei werden Fonds gem. Art. 8 und Art. 9 bevorzugt. Bei Investitionen in Fonds gem. Art. 6 erfolgt im Rahme des Due Diligence eine Prüfung auf die Einhaltung der Good Governance Vorgaben.

Die detaillierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet sich auf der Website. Diese Erklärung wird jährlich bis zum 30.06. für das Vorjahr ermittelt und veröffentlicht.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG-Analyse in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Des Weiteren sind die oben angeführten Prinzipien in die Due Diligence-Bewertungsmethodik der BONUS integriert. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Erwerb von Anteilen an Investmentfonds wird geprüft, ob und wie die jeweilige Fondsgesellschaft ihrerseits das Kriterium der guten Unternehmensführung im Investmentprozess prüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird unter anderem auch die Erfüllung dieses Kriteriums bewertet. Dies gilt auch für die Einzeltitelveranlagungen der BONUS.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifisiche EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die BONUS berücksichtigt in der Investmentstrategie der VG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - “PAI”).

Zur Bewertung der Wesentlichkeit von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der BONUS mehrere Beurteilungskriterien definiert und bewertet. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website in der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Statement).

Die Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses der VG.

Während versucht wird, eine generelle Verbesserung aller Nachhaltigkeitsfaktoren zu erzielen, liegt der Fokus auf den zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren: Vermeidung von Treibhausgasemissionen, die Einhaltung der UNGC- Grundsätze, kein Engagement in kontroverse Waffen sowie definierte Ausschlusskriterien und Wirkung auf die SDGs.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
fair-finance htm	Investmentfonds	25,05%	AT
fair-finance bond	Investmentfonds	21,63%	AT
fair-finance Real Estate Sustainable	Investmentfonds	8,86%	LU
Fund2pac SARL	Einzeltitel	6,12%	XS
Sycomore Selection Credit I	Investmentfonds	3,68%	FR
BV Convertible Bond	Investmentfonds	2,95%	AT
Nomura Sustainable EM LC	Investmentfonds	2,17%	LU
BV Global Equity 1	Investmentfonds	2,07%	AT
BV Global Equity 2	Investmentfonds	2,05%	AT
Aramea Rendite Plus Nachhaltig	Investmentfonds	1,89%	DE

Bonus Global Equity	Investmentfonds	1,52%	AT
fair-fund WPB debt	Investmentfonds	1,48%	LU
HSBC Sustainable Euroland Equity	Investmentfonds	1,30%	FR
BV Bond	Investmentfonds	1,22%	AT
K33	Investmentfonds	1,22%	AT

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

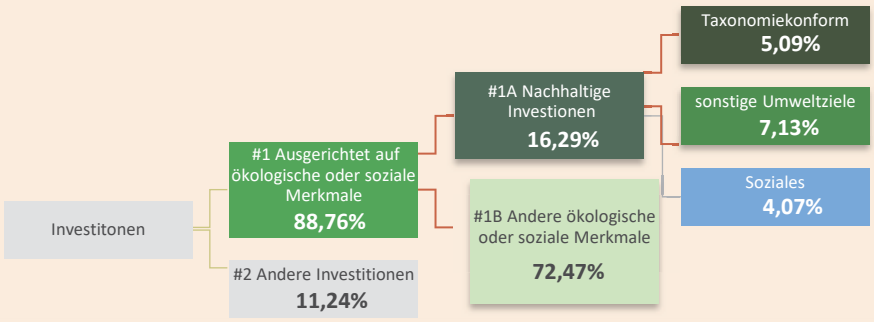

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmalen ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Datengrundlage für die Taxonomiekonformität ist weiterhin sehr eingeschränkt und erfolgte auf Basis der verfügbaren und auswertbaren Datenbestände

Die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt

Die Investitionen werden breit in alle Wirtschaftssektoren gestreut, davon entfällt der Großteil auf folgende Sektoren:

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32,00%
C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	9,53%
J - Information und Kommunikation	9,15%
O - Öffentlicher Dienst	8,43%
H - Verkehr und Lagerei	2,73%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?***

  ✖ Ja:

  ✖ In fossiles Gas ✖ In Kernenergie

  ☐ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen[2] gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

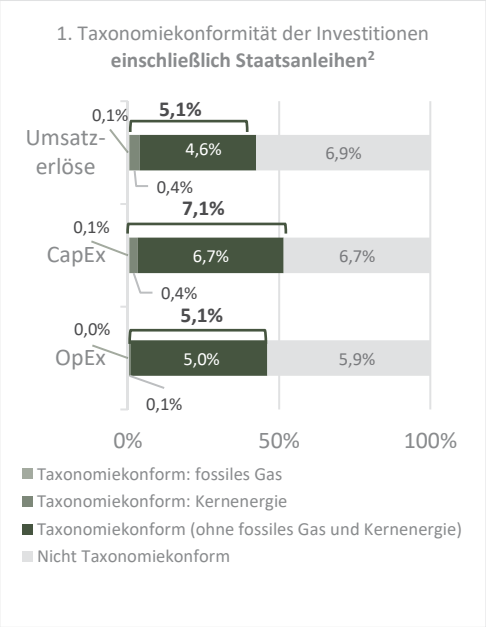

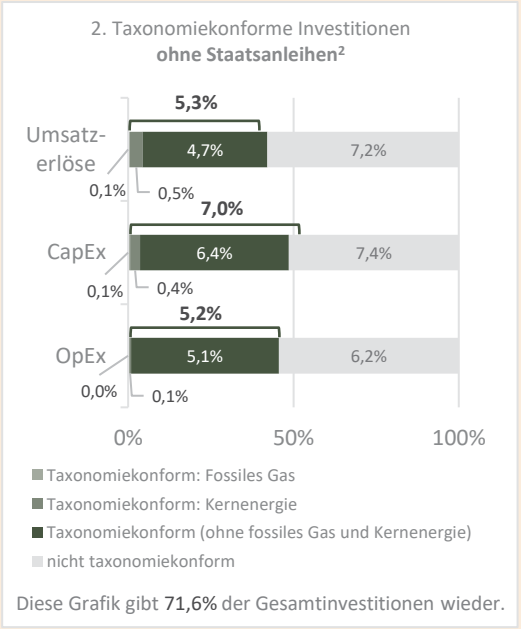

Diese Grafik gibt 71,6% der Gesamtinvestitionen wieder.

Die Datengrundlage für die Taxonomiekonformität ist weiterhin sehr eingeschränkt und erfolgte auf Basis der verfügbaren und auswertbaren Datenbestände.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Die VG strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten an. Die Datengrundlage für diese Indikatoren ist weiterhin sehr eingeschränkt. Auf Basis der verfügbaren und auswertbaren Datenbestände betrug der errechnete Anteil der Investition, der in die entsprechende Tätigkeit geflossen ist,

  - Übergangstätigkeiten: 0,10%
  - in ermöglichende Tätigkeiten: 2,33%

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

[2] Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?***

  Die VG wird erst seit 01.01.2025 in der BONUS geführt. Aus diesem Grund gibt es keinen Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 7,13% des VG-Vermögens.

Dazu zählten beispielsweise Investitionen in Infrastrukturprojekte (erneuerbare Energie) und Immobilien (Green Buildings). Aufgrund der derzeit verfügbaren Datenlage – insbesondere seitens externer Datenprovider und Fondsmanager – konnte deren Taxonomiekonformität nicht eindeutig festgestellt werden. Dennoch leisteten diese Investitionen einen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

4,07% des VG-Vermögens erfüllten die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie Publikumsfonds und passive Investments ohne explizite Nachhaltigkeitsstrategie (Produkte gem. Art. 6 Offenlegungs-Verordnung). Auch bei diesen Produkten wurde darauf geachtet, dass die Kriterien des UN Global Compact von den externen Fondsmanagern beachtet werden.

Von der VG gehaltene Derivate dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden. Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Alle anderen in der VG gehaltenen Investitionen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der BONUS eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der Best-in-Class Ansatz stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für die VG dar.

Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der VG ergriffen:

- Der implementierte holistische Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Kriterien wurden im Berichtszeitraum umgesetzt und eingehalten.

  Darunter fallen die Produktauswahl und die Prüfung bestehender Produkte, insbesondere hinsichtlich ihrer Einstufung nach Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sowie die regelmäßige Messung der Treibhausgas-Emissionen.

  Es wird vorausgesetzt, dass die indirekten Investitionen in von Fondsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch deren Risiko Management-Prozesse überprüft werden und allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Dies wird sowohl im Rahmen der initial als auch im Zuge der ongoing Due Diligence geprüft.

- Für die VG gilt die Engagement & Voting-Policy, die die BONUS gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 festgelegt hat. Die VG hielt im Berichtszeitraum keine direkten Aktien, deshalb wurden auch keine Aktionärsrechte ausgeübt.

- Die BONUS achtet bei der Auswahl von Investmentsfonds darauf, dass die Fondsgesellschaften angemessene Engagement- und Votingaktivätiten ausüben. Die Prüfung dieser Richtlinien und Berichte ist ein wesentlicher Bestandteil der initial und ongoing Due Diligence. Zusätzlich fand ein regelmäßiger Austausch mit dem externen Fondsmanagement zu fondsbezogenen und insbesondere nachhaltigkeitsbezogenen Themen statt. Bei identifizierten Kontroversen wurden Gespräche geführt, um die jeweiligen Sachverhalte zu klären und entsprechende Maßnahmen zu prüfen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt, daher werden die folgenden Punkte als „nicht anwendbar“ gekennzeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit den die Ausreichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzwert abgeschnitten***?

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten*****?**

  Nicht anwendbar